

als Fax vorab



ERZBISTUM  
HAMBURG

KÄTHOLISCHES BÜRO  
SCHLESWIG-HOLSTEIN  
Ständige Vertretung des Erzbischofs  
am Sitz der Landesregierung

KATH. BÜRO - KRUSENROTTER WEG 37 - 24113 KIEL

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Enquetekommission "Norddeutsche  
Kooperation"  
z.H. M. Matthießen, Mdl  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Beate Blümer**  
Leiterin

Krusenrotter Weg 37  
24113 Kiel  
Tel: 0431 / 6403 - 501  
Fax: 0431 / 6403 - 680  
baumer@egv-erzbistum-hh.de  
www.erzbistum-hamburg.de

7. Februar 2011

**Enquetekommission "Norddeutsche  
Kooperation" / Stellungnahme Themenfeld Bildung**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Kommissionsvorlage 17/55**

Sehr geehrter Herr Matthießen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Brief vom 21. Januar 2011 und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Für das Erzbistum Hamburg ist die Kooperation zwischen den norddeutschen Bundesländern ein wichtiges Thema, da die Erzdiözese die Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Hamburg umfasst. Seit Errichtung des Erzbistums im Jahr 1995 (und auch schon zuvor) sind wir daher täglich mit den Herausforderungen des Föderalismus konfrontiert. In den Abteilungen des Erzbistums Hamburg sind bei allen Planungen und Aktivitäten drei Bundesländer im Blick.

Auf folgende Fragen aus dem von Ihnen aufgestelltem Katalog möchten wir gern antworten:

*Welche weiteren Kooperationen im Bereich Bildung mit den anderen norddeutschen Ländern neben den bereits bestehenden wären bedenkenswert? Gibt es hier Impulse für die Politik?*

Die Lehrerausbildung im Unterrichtsfach Katholische Religion ist wegen der eingeschränkten personellen Ausstattung an den Universitäten in Flensburg und Hamburg auf die Qualifizierung für die Primarstufe und die Sekundarstufe I beschränkt. An den Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern gibt es gar keine Ausbildungsmöglichkeit für das Unterrichtsfach Katholische Religion. Durch eine Kooperation der Universitäten Hamburg und Flensburg bei der Lehrerausbildung könnten die kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion entsprechend den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. September 2003 durch eine personelle Erweiterung, die beiden Universitäten zu Gute käme, wesentlich einfacher und kostengünstiger erfüllt werden. Dadurch könnte die Erweiterung der Ausbildung für die Sekundarstufe II im Unterrichtsfach Katholische Religion an beiden Universitäten abgesi-



chert werden. Eine solche Ausdehnung der Ausbildung ist aus unserer Sicht unbedingt erforderlich, um den Bedarf an Religionslehrkräften für die Sekundarstufe II in den norddeutschen Bundesländern abzusichern. Eine entsprechende Absicht zur Kooperation wurde bereits bei der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Errichtung einer Ausbildungsstätte für Katholische Theologie und Religionspädagogik an der Universität Hamburg sowohl von der Freien und Hansestadt Hamburg als auch vom Erzbistum Hamburg im Schlussprotokoll erklärt.

Zudem sind eine Angleichung und ein Austausch in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung aus unserer Sicht notwendig, damit die Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein und in Hamburg besser einsetzbar sind. Zudem wären weitere Möglichkeiten der Kooperation sinnvoll im Rahmen der Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer in der Metropolregion Hamburg.

*Gibt es „Kompatibilitätsprobleme“ in den Bildungssystemen in SH und HH? (Welche?)*

Sinnvoll wäre eine bessere Abstimmung zwischen den Ländern. Wäre es zu der geplanten Schulreform in Hamburg gekommen, dann hätte der Stadtstaat als einziges Land im norddeutschen Umfeld eine sechsjährige Grundschule bekommen. Ein Wechsel von und nach Hamburg wäre für die Schülerinnen und Schüler äußerst problematisch geworden. Dieses Beispiel und die damit verbundenen Diskussionen und Ängste zeigt, wie wichtig eine bessere Zusammenarbeit ist. Gerade für die Schülerinnen und Schüler, die im Hamburger Umfeld leben, liegen die einzigen katholischen Schulen, die erreichbar sind, in Hamburg.

*Welche Probleme bringt das neue Gastschulabkommen mit sich?*

Zunächst waren die Länge der Verhandlungen und die lange Zeit der Ungewissheit für alle Beteiligten (Eltern, Träger) eine Herausforderung. Da das Erzbistum Hamburg derzeit nur in Hamburg (und Mecklenburg) katholische Schulen unterhält, pendeln täglich mehr als 300 Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein nach Hamburg. Oft werden dabei sehr lange Fahrtzeiten in Kauf genommen. Umso wichtiger ist daher ein beständiges und solides Gastschulabkommen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass es in Schleswig-Holstein und Hamburg unterschiedliche Schülerkostensätze gibt, die auf unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen basieren. Wird daher – so wie jetzt – der Schülerkostensatz aus Schleswig-Holstein durch die Hamburger Schulbehörde an den freien Träger einfach weitergereicht, entsteht eine Finanzierungslücke, was für eine Diasporadiözese problematisch ist.

Was bisher gänzlich fehlt, ist ein Gastschulabkommen zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Da es ab dem Schuljahr 2011/2012 eine katholische Schule in Lübeck geben wird, stellt sich schon die Frage, ob und wenn ja wie katholischen Kindern beispielsweise aus Herrenburg der Besuch der katholischen Schule in Lübeck ermöglicht werden könnte.

Dringend erforderlich ist aus unserer Sicht eine Verbesserung der Privatschulfinanzierung. Es stellt uns als Drei-Länder-Erzbistum vor enorme Probleme mit drei unterschiedlichen Regelungen zu arbeiten. Eine Angleichung der Privatschulfinanzierung in den Ländern ist also dringend geboten. Ferner wäre eine Stärkung und Förderung der

Schulen in freier Trägerschaft wünschenswert. Wie eine aktuelle Studie<sup>1</sup> nun belegt, haben Privatschulen eine weitreichende Bedeutung für die Weiterentwicklung des Bildungssystems überhaupt. So wurde erstmals ein ursächlicher Zusammenhang belegt zwischen dem Wettbewerb durch private Schulen und höheren Leistungen der Schülerinnen und Schüler insgesamt.

*Wie beurteilen Sie die Chancen und Risiken eines neuen norddeutschen Bundeslandes für Ihren Arbeitsbereich?*

Aus Sicht des Erzbistums Hamburg wäre ein norddeutsches Bundesland durchaus zu begrüßen. In den kommenden Jahren wird es auf dem Gebiet der Erzdiözese immer mehr so genannter Pastoraler Räume geben. Diese großen Pfarren werden sich zunehmend auch über Landesgrenzen hinweg erstrecken. Schon jetzt gibt es den Pastoralen Raum Hamburg-Nord, zu dem neben den Pfarren Hellige Familie in Hamburg-Langenhorn, St. Annen in Hamburg-Ochsenzoll auch die Pfarre St. Hedwig in Norderstedt gehört. Insofern wäre es für uns durchaus hilfreich, einheitliche staatliche Strukturen vorzufinden. Gleichwohl ist uns natürlich bewusst, dass die emotionale Befindlichkeit der Menschen, das Heimatgefühl, in den diversen Bundesländern nicht zu unterschätzen ist.

Bei weiteren Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Bäumer

Leiterin des Katholischen Büros Schleswig-Holstein

---

<sup>1</sup> Martin West (Harvard-Universität) und Ludger Wößmann (Ifo-Institut, München): „Every catholic child in a catholic school: Historical resistance to state schooling, contemporary private competition and student achievements across countries“ in: Economic Journal, August 2010.